

## Flexible Trainingsklasse (FTK) und Flexible Trainingsgruppe (FTG)

### Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11198

1 Anlage

### Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 07.11.2023 (SB) Öffentliche Sitzung

#### Kurzübersicht zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Erforderlicher Mehrbedarf zur Finanzierung aus dem Budget des Sozialreferates, die bislang aus interner Mittelumerschichtung des Sozialreferates/Stadtjugendamtes, Abteilung Kinder, Jugend und Familien erfolgte</li></ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Darstellung des Angebotes</li><li>• Darstellung des Mehrbedarfs</li><li>• Darstellung der Kosten und der Finanzierung</li></ul>
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Zustimmung zur Verwendung von Mitteln aus dem Budget des Sozialreferates zur Finanzierung der Personal- und Sachkosten für den Jugendhilfebereich der Flexiblen Trainingsklasse und -gruppe</li></ul>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Inklusion</li><li>• Jugendsozialarbeit</li></ul>
<b>Ortsangabe</b>	-/-

## **Flexible Trainingsklasse (FTK) und Flexible Trainingsgruppe (FTG)**

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11198**

1 Anlage

### **Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 07.11.2023 (SB)** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

##### **Zusammenfassung**

Die Projekte Flexible Trainingsklasse (FTK) und Flexible Trainingsgruppe (FTG) in Federführung der Regierung von Oberbayern, Sachgebiet Grund- und Mittelschulen, wurden im Schuljahr 2021/2022 auf schulischer Seite verstetigt.

Es handelt sich um Angebote, in denen Kinder bzw. Jugendliche, die vorübergehend mit der Beschulung in Regelklassen der Grund- oder Mittelschule überfordert sind, in kleinen jahrgangsgemischten Gruppen durch Lehrkräfte unterrichtet und durch Sozialpädagog\*innen betreut werden.

Die Angebote FTK und FTG waren seit dem Schuljahr 2018/2019 im Modellprojektstatus und wurden im Schuljahr 2021/2022 zu Regelangeboten. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt hat den Einsatz der sozialpädagogischen Fachkräfte in FTK und FTG, insgesamt 2,3 VZÄ, bislang durch interne Umschichtung von Mitteln finanziert. Ohne die Beteiligung durch das Sozialreferat in Form der Finanzierung der Jugendhilfe in FTK und FTG wäre eine Fortsetzung der beiden dringend benötigten Angebote nicht möglich.

Ziel der Angebote FTK und FTG ist es, durch die Arbeit mit den betroffenen Kindern/Jugendlichen, ihren Familien und dem Helfersystem zu erreichen, dass die Gründe für Verhaltensauffälligkeiten der Kinder/Jugendlichen erkannt werden, diesen Gründen gegengesteuert und ein Wechsel in eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung nicht erforderlich wird.

Die Hilfe wird an der Grundschule an der Schwindstraße (FTG) und an der Mittelschule an der Wittelsbacher Straße (FTK) in enger Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt und der Regierung von Oberbayern, Sachgebiet Förderschulen, geleistet. Anstellungsträger der Jugendhilfefachkräfte ist das Bayerische Rote Kreuz.

#### **1 Anlass**

FTK und FTG wurden im Schuljahr 2018/2019 durch die Schulaufsichtsbehörden unter Einbezug des Sozialreferates/Stadtjugendamt entwickelt.

Im Modellversuch wurde erprobt, ob Kinder und Jugendliche, die aus Verhaltensgründen vorübergehend in der Grund- oder Mittelschule nicht beschult werden können, in kleinen Klassen mit ca. acht Schüler\*innen und engmaschiger Betreuung durch interdisziplinäre Teams aus Lehrkräften verschiedener Schularten sowie Fachkräften der Jugendhilfe die notwendige Unterstützung erhalten können,

um nach ein bis zwei Schuljahren wieder in die Herkunftsklasse oder eine andere Regelklasse einer Grund- oder Mittelschule zurückgeführt werden zu können.

Im Schuljahr 2021/2022 wurde dem Sozialreferat/Stadtjugendamt seitens der Regierung von Oberbayern, Sachgebiet Grund- und Mittelschulen, mitgeteilt, dass die Angebote regelhaft weiterbestehen sollen, sofern weiterhin bei ausreichend Kindern und Jugendlichen der Bedarf an dieser Form der Beschulung und Hilfe besteht.

Die Anzahl an Kindern und Jugendlichen mit massiven psychischen Belastungen nimmt stetig zu. Diese Entwicklung wird – u. a. infolge der Corona-Pandemie – prognostisch noch für einen sehr langen Zeitraum anhalten und erfordert eine eng verzahnte Zusammenarbeit zwischen Schule, Jugendhilfe und Gesundheitssystem, wie sie durch FTK und FTG geleistet wird.

Die Jugendhilfefachkräfte in FTK und FTG erbringen Leistungen der Jugendhilfe und sind die Schnittstelle zur Bezirkssozialarbeit und weiteren Diensten/Einrichtungen der Jugendhilfe und auch des Gesundheitswesens.

FTK und FTG sind Ganztagsangebote. Die Kinder werden in den unterrichtsfreien Teilen des Schultags, insbesondere am Nachmittag, durch die Fachkräfte der Jugendhilfe betreut.

Ohne das Personal der Jugendhilfe wären die Angebote FTK und FTG nicht durchführbar.

### **1.1 Aufgabenklassifizierung**

Es handelt sich um eine freiwillige bürgernahe Aufgabe.

### **1.2 Auslöser für den Bedarf**

Da das Angebot im Schulsystem verstetigt wird – und dadurch eine Weiterfinanzierung des Jugendhilfe-Anteils geregelt werden muss und das Modell in eine Regelleistung überführt wird – handelt es sich um eine neue Aufgabe.

## **2 Die Angebote Flexible Trainingsklasse (FTK) und Flexible Trainingsgruppe (FTG)**

Die Angebote FTK und FTG fördern die emotionale und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, die vorübergehend nicht in Regelklassen der Grund- oder Mittelschule beschult werden können. Ein Teil der Schüler\*innen wurde vor dem Wechsel in die FTK oder FTG im Rahmen eines stationären Aufenthalts in der Kinder- und Jugendpsychiatrie in der Carl-August-Heckscher-Schule beschult.

Folgendes Personal ist in der FTK eingesetzt:

<b>staatlich</b>	<b>kommunal finanziert</b>
Klassenleitung (Lehrkraft der Mittelschule) mit 40 Wochenstunden	Sozialpädagog*in mit 39 Wochenstunden
Lehrkraft der Mittelschule mit 20 Wochenstunden	
Heilpädagogische Förderlehrkraft mit 10 Wochenstunden	
Mitarbeiter*in Mobiler Sonderpädagogischer Dienst (MSD, Förderschullehrkraft mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung) mit 5 Wochenstunden	

Folgendes Personal ist in der FTG eingesetzt:

<b>staatlich</b>	<b>kommunal finanziert</b>
Klassenleitung (Lehrkraft der Grundschule) mit 40 Wochenstunden	Sozialpädagog*innen mit 50 Wochenstunden
Lehrkraft der Grundschule mit 7 Unterrichtsstunden	
Heilpädagogische Förderlehrkraft mit 10 Unterrichtsstunden	
Mitarbeiter*in Mobiler Sonderpädagogischer Dienst (MSD, Förderschullehrkraft mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung) mit 8 Unterrichtsstunden	

Die FTG wurde von der Regierung von Oberbayern als „Trainingsgruppe“ konzipiert. Diese Bezeichnung hängt mit der Personalausstattung zusammen. In der Umsetzung handelt es sich auch bei der FTG um eine Klasse. Da in der FTG aus konzeptionellen Gründen insgesamt weniger schulisches Personal eingesetzt ist, ist der Stundenanteil der sozialpädagogischen Fachkräfte höher als in der FTK. Beide Angebote sind Ganztagsangebote. Zu den Aufgaben der sozialpädagogischen Fachkräfte gehört u. a. die Betreuung der Kinder/Jugendlichen im Rahmen des Ganztags.

Die Kinder/Jugendlichen werden durch das Staatliche Schulamt auf Antrag der Eltern der FTG/FTK zugewiesen. Zu den Voraussetzungen dafür gehört die Bereitschaft der Eltern zur Zusammenarbeit. Viele Eltern können diese Form der Beschulung besser annehmen als den Wechsel des Kindes an eine Förderschule. Es werden nur Kinder

aufgenommen, bei denen grundsätzlich und nach Ablauf einer Probeweche perspektivisch davon ausgegangen wird, dass diese Form der Beschulung und Hilfe für sie geeignet ist.

Nach Einschätzung des Staatlichen Schulamts sind Klassenwechsel für Kinder immer ein schwieriger Eingriff, der sorgfältig abzuwägen ist. Der Wechsel in die eng betreute Kleingruppe wird dabei als schonenderer Eingriff eingeschätzt als der in eine andere Regelklasse.

Die Kinder/Jugendlichen werden jahrgangsübergreifend in kleinen Klassen (acht Schüler\*innen) für die Dauer von ein bis zwei Jahren unterrichtet. Sie sind Teil der Schulgemeinschaft und haben vielfachen Kontakt mit anderen Schüler\*innen an der jeweiligen Schule. In der Rückführungsphase nehmen sie nach und nach am Unterricht in einer Regelklasse teil und werden dann nach Möglichkeit in die Herkunftsschule oder eine Regelklasse der Schule, in der sie die FTG oder FTK besuchen, rückgeführt.

Die Kinder/Jugendlichen sind kognitiv gut begabt und haben einen Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung. Sie werden in der kleinen Klasse von einem interdisziplinären Team aus Erwachsenen betreut, die verlässlich und mit transparenten, verbindlichen Regeln Halt und Sicherheit geben. Zu den Aufgaben der Sozialpädagog\*innen gehören

- Einzelgespräche mit den Kindern und den Eltern
- Kooperation mit der Schule während des Unterrichts
- Betreuung der Kinder im Ganzttag
- Kooperation mit der Bezirkssozialarbeit oder Vermittlungsstelle im Sozialbürgerhaus oder im Amt für Wohnen und Migration und mit dem weiteren Jugendhilfe- sowie dem Gesundheitssystem in Form des Casemanagements.

Die Kinder/Jugendlichen werden bei der Entwicklung von Verhaltensstrategien, die einen weniger konfliktreichen Alltag ermöglichen, unterstützt. Lehrkräfte und Sozialpädagog\*innen können aufgrund der kleinen Gruppengrößen individuell auf die Kinder eingehen. Durch die interdisziplinäre Teamarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe und die Vernetzungsarbeit der Sozialpädagog\*innen wird ein umfassender Blick auf die Kinder und ihre Familiensysteme ermöglicht. Die Sozialpädagog\*innen identifizieren in Kooperation mit dem Helfersystem Ursachen für Verhaltensprobleme der Kinder im Familiensystem und tragen zur Einleitung passgenauer Hilfen bei.

Es handelt sich bei FTG und FTK, aufgrund der Beschulung der Kinder in separaten Klassen, nicht um ein inklusives Angebot, jedoch für die Zeit bis Strukturen entwickelt und etabliert sind, in denen Angebote dieser Art nicht mehr benötigt werden, um ein notwendiges Angebot.

Die konzeptionelle Entwicklung der FTG und FTK wird im Austausch zwischen den Schulaufsichtsbehörden und dem Stadtjugendamt auch weiterhin abgestimmt werden.

Nach den bisherigen Erfahrungen seit dem Schuljahr 2018/2019 wird bei circa 75 % der betreuten Kinder/Jugendlichen das Ziel der Rückführung in Regelklassen der Grund- oder Mittelschule erreicht.

Ein Teil der Kinder/Jugendlichen wechselt ins Förderschulsystem (Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung).

Bei einem weiteren Teil der Kinder/Jugendlichen ist aufgrund der Notwendigkeit anderer Maßnahmen – wie z. B. stationärer Aufenthalte in der Kinder- und Jugendpsychiatrie – die weitere Beschulung zunächst noch nicht absehbar.

### **Darstellung des Bedarfs**

Die Plätze in FTK und FTG sind inzwischen ein etabliertes und wertvolles Angebot, das von den Grund- und Mittelschulen sowie Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe stark nachgefragt wird. Kinder/Jugendliche können unterjährig aufgenommen werden, frei gewordene Plätze werden zeitnah nachbelegt.

Aufgrund der bisherigen und prognostisch steigenden Bedarfslage ist es unabdingbar erforderlich, die Angebote auch auf Jugendhilfe Seite weiterzuführen, da nur so die Fortführung der schulischen Angebote gewährleistet ist.

Der Einsatz des Jugendhilfepersonals ist dabei weiterhin im bisherigen Umfang (wie in der Modellprojektphase) erforderlich.

Für die dauerhafte Sicherung der Angebote durch die Übernahme der Kosten für den Jugendhilfeanteil werden zukünftig dauerhaft konsumtive Mittel für

- 2,3 VZÄ Fachpersonal in S 12 in Höhe von 187.381 Euro
- 0,2 VZÄ Leitungspersonal in S 17 in Höhe von 19.090 Euro
- Honorar- und Maßnahmenkosten in Höhe von 16.000 Euro
- ZVK 9,5 % in Höhe von 21.135 Euro

in Höhe von insgesamt 243.606 Euro benötigt:

Kosten	Bemerkung	Kosten in Euro
Personal- und Personalnebenkosten	2,3 VZÄ, S 12 TVöD 0,2 VZÄ, S 17 TVöD	206.471
Weitere Sachkosten		16.000
Zentrale Verwaltungskosten (ggf.)	9,5 %	21.135
<b>Summe</b>		<b>243.606</b>
<b>Finanzierung der Kosten</b>		
Eigenmittel		0,00
Einnahmen		0,00
Sonstige Finanzierungsmittel		0,00
Zuwendung Dritter		0,00
Zuwendung Sozialreferat		243.606
<b>Summe</b>		<b>243.606</b>

\* Die dargestellten Personalkosten beruhen auf dem Trägerantrag. Da es sich um Ist-Kosten für bereits beschäftigtes Personal handelt bzw. sich die Tarifverträge der Träger u. U. vom TVöD VKA unterscheiden, können die Werte von den städtischen Jahresmittelbeträgen abweichen. Im Vollzug wird die Einhaltung des Besserstellungsverbot gemäß der einschlägigen städtischen Vorschriften sichergestellt.

Alternativen zur Kapazitätsausweitung sind nicht vorhanden. Ohne die Finanzierung des Jugendhilfeanteils der beiden Angebote durch das Sozialreferat sind die Angebote in ihrer Existenz gefährdet.

### 3 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

- 40363100

Die Zweckbestimmung sowie die Bindungsfrist sind im Bescheid geregelt. Der Landeshauptstadt München entstehen durch diese Maßnahme keine Folgekosten.

#### 3.1 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Es gibt keinen durch Kennzahlen quantifizierbaren Nutzen. Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann.

Extreme psychische Belastungen nehmen bei Kindern, Jugendlichen und ihren Familiensystemen in den letzten Jahren drastisch zu.

In FTK und FTG werden Kinder und Jugendliche beschult und betreut, die bislang als Reaktion auf als unangemessen empfundene Verhaltensweisen regelmäßig Zurückweisungen seitens Erwachsener und Gleichaltriger erleben. Durch die kontinuierliche Förderung und Betreuung durch ein interdisziplinäres Team in einer kleinen Gruppe und die Einzelstunden bei den sozialpädagogischen Fachkräften erleben sie einen sicheren Rahmen und können wichtige Entwicklungsschritte im sozialen und emotionalen Bereich nachholen. Durch Elterngespräche und die Zusammenarbeit mit Kooperationspartner\*innen im Jugendhilfe- und Gesundheitssystem schaffen die sozialpädagogischen Fachkräfte Bedingungen, unter denen die Gründe für das individuelle Verhalten der Kinder und Jugendlichen identifiziert werden können. Durch zielgerichtete Unterstützung des Familiensystems kann diesen Ursachen dann begegnet werden. Dadurch wird es möglich, eine Spirale aus Krisen und Eskalationen in den betroffenen Familien zu unterbrechen und mit den Familien an Lösungen zu arbeiten, die langfristig der psychischen und schulischen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zuträglich sind.

Der Einsatz der sozialpädagogischen Fachkräfte ist unabdingbar notwendig für den Fortbestand der FTK und FTG. Er ist dafür erforderlich, dass die vulnerablen Kinder und Jugendlichen in ihrem vertrauten Schul- und Jugendhilfebezug verbleiben.

Nicht zuletzt trägt die besonders enge Kooperation von Schule und Jugendhilfe in den interdisziplinären Teams der FTK und FTG zu einer noch besseren Zusammenarbeit und einem noch besseren gegenseitigen Verständnis der jeweiligen Handlungsleitlinien und Arbeitsweisen des Schul- und Jugendhilfesystems im Allgemeinen bei.

### **3.1 Finanzierung**

Die Finanzierung erfolgt einmalig in 2024 aus dem eigenen Referatsbudget.

Der Bedarf ist dringlich, weil die schulischen Angebote Flexible Trainingsklasse und -gruppe ohne den Jugendhilfeanteil nicht länger als bis zum 31.12.2023 aufrechterhalten werden könnten. Ein Abbruch der beiden Angebote während des Schuljahres hätte die Folge, dass die besonders vulnerable Zielgruppe aus dem vertrauten Setting herausgerissen und ein weiteres Mal mit Beziehungsabbrüchen konfrontiert würde.

Aus Sicht der Kinder/Jugendlichen würde dies bedeuten, dass sie - trotz bereits erlangter Erfolge hinsichtlich des Einhaltens von Regeln und des Nachholens von Lernstoff - wieder nicht in ihrer Klasse bleiben dürften. Auch für die Eltern würde die Hilfe und damit das Vertrauen in öffentliche Unterstützungssysteme abrupt unterbrochen und gefährdet.

In den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung gibt es sehr lange Wartelisten. Eine vorübergehende Aufnahme der Schüler\*innen aus der FTK und FTG wäre dort nicht möglich. Eine verfrühte Rückführung der Kinder/Jugendlichen in Regelklassen der Grund- oder Mittelschule hätte mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit zur Folge, dass für sie

erneut eine Spirale von Misserfolgen im Kontakt mit Gleichaltrigen und Erwachsenen begänne, verbunden mit einem sehr hohen Risiko von Schulversäumnissen bzw. Schulausschlüssen. Die damit verbundenen Eskalationen innerhalb der betroffenen Familien würden prognostisch in vielen Fällen den Bedarf intensiverer Maßnahmen der Jugendhilfe bzw. des Kinderschutzes auslösen.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

### **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei und dem Referat für Bildung und Sport abgestimmt.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist als Anlage beigefügt.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat, dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität und dem Referat für Bildung und Sport ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Zuschusserhöhung zur Deckung des Mehrbedarfs für die Jugendhilfe in der Flexiblen Trainingsklasse (FTK) und der Flexiblen Trainingsgruppe (FTG) wird zugestimmt.
2. Zuschuss für die Jugendhilfe in der Flexiblen Trainingsklasse (FTK) und der Flexiblen Trainingsgruppe (FTG)  
Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2024 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 243.606 Euro für den Zuschuss aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren.
3. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die dauerhafte Finanzierung der Zuschusserhöhung zur Deckung des Mehrbedarfs für die Jugendhilfe in der Flexiblen Trainingsklasse (FTK) und der Flexiblen Trainingsgruppe (FTG) zum Eckdatenbeschluss 2025 anzumelden.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsmäßige Stadträtin

### **IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP (2x)  
an das Revisionsamt  
z. K.

### **V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität  
An die Gleichstellungsstelle für Frauen  
An das Referat für Bildung und Sport  
An den Migrationsbeirat  
An das Sozialreferat, S-GL-F (4x)  
An das Sozialreferat, S-GL-GPAM  
An das Sozialreferat, S-II-L  
An das Sozialreferat, S-II-LG/F  
An das Sozialreferat, S-II-KJF/J  
z. K.

Am